

Sür all das macht Vf. mit gewohnter Gelehrsamkeit Argumente geltend. Straglich scheint mir nur, wie der Brief unter dem Namen eines (römischen) Papstes Silvester in die Hände Symeons gekommen sein soll (S. 32); sollte hier nicht der Gegenpapst Silvester IV. (Maginulfus, 1105—1111) in die Überlieferung geraten sein? Dann wäre aber die Datierung des griechischen Symeonbriefes noch einmal zu erwägen. W. h.

J. L. La Monte, *Some Problems in Crusading Historiography* (Speculum 15, 1940, S. 57—75). Der Aufsatz steht in Zusammenhang mit dem in Amerika aufgestellten Plan eines größeren Sammelwerks über die Kreuzzugsgeschichte. Der Vf. gibt mit reichen bibliographischen Angaben eine Übersicht über den Stand der Quelleneditionen, der Einzelforschungen und Darstellungen zum Kreuzzugsthema, sowohl unter dem Gesichtspunkt der europäischen Geschichte wie dem des lateinischen Orients. Dabei zeigt er an zahlreichen Stellen Lücken der bisherigen Arbeit auf, ohne sich im übrigen auf Auffassungsprobleme einzulassen. C. C.

Paul Kirn, *Die Verdienste der stauischen Kaiser um das deutsche Reich* (HJ. 164, 1941, S. 261—284). Die vom Vf. gestellte Frage gilt doch weniger Friedrich Barbarossa, der denn auch tatsächlich im Hintergrunde der Szene bleibt, und seinen Söhnen als Friedrich II. Die Erörterung dreht sich natürlich vor allem um die landesfürstlichen Privilegien von 1221 und 1230/31. K. schlägt ihre tatsächliche Wirksamkeit mit Recht gering an, indem er betont, daß der Kaiser ihnen zum Trotz seine fürstenfeindliche Städtegründungspolitik ununterbrochen fortgesetzt und die in ihnen verbriefte Nichtausübung königlicher Rechte praktisch vielfach nicht eingehalten hat. Allerdings muß man sich m. E. vor der Vorstellung hüten, als wären die Privilegien eindrucklose Pergamentfetzen geblieben. Sie waren nachweislich jahrelang sozusagen in aller Munde, und auch später ist man immer wieder auf sie zurückgekommen. Aber Friedrichs II. entgegengesetzte Politik wirkt dadurch doch nur um so entschlossener und bewußter. Das zweite Aktivum seines deutschen Regiments sieht K. in Friedrichs Bestrebungen, das unmittelbare Reichsgut im Reich zu einem Bloß auszubauen, wie namentlich die Einziehung Österreichs und der Steiermark und ihre Verwaltung durch Generalvikare beweise. Er stellt sich damit zu denen, die diesem Staufer das politische Ziel zutrauen, Deutschland mit sizilischen Methoden, wie ich es kürzlich an anderer Stelle ausgedrückt habe, „von Süden aus für seinen Staat zurückzuerobern“ Der von K. verwertete Nachweis Hilligers, daß die Haller Silbermark des Reichssteuerverzeichnisses von 1242 dem Münzfuß des sizilischen Goldaugustalen nachgebildet ist, liefert eine wichtige wirtschaftspolitische Bestätigung dieses Planes, den der Sturz des stauischen Hauses im Keim ersticht hat. C. C. St.